

Die EU-Türkei Beziehungen und die Kooperation des Europäischen Rats mit der Türkei in der Flüchtlingspolitik

Allgemeines Informationsblatt

Inhalt

- Meilensteine der EU-Türkei Beziehungen
- Neue Wege in der Flüchtlingspolitik

Zusammengestellt von CETEUS (Centre for Turkey and European Studies)

Dieses Informationsblatt soll als Einführung in die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei dienen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

April 2016

Mit freundlicher Unterstützung von

Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Meilensteine der EU-Türkei Beziehungen

Box 1: Meilensteine der Türkei-EU Beziehungen

Jahr	Ereignis
1952	Türkei wird NATO-Mitglied
1963	1963 „Ankara Abkommen“ (Assoziierungsabkommen)
1987	Antrag auf Mitgliedschaft (1989 abgelehnt)
1996	Zollunion
1999	Europäischer Rat von Helsinki: Türkei wird Beitrittskandidat
2005	Beginn der Beitrittsverhandlungen
2015	EU-Türkei gemeinsamer Aktionsplan
2016	Erstes regelmäßige Treffen auf der Ebene der Minister/des Hohen Vertreters/der Kommissionsmitglieder zwischen der EU und der Türkei

Quelle: Eigene Darstellung, CETEUS (Centre for Turkey and EU Studies)

2. Dynamiken von Kooperation und Interaktion in der Flüchtlingspolitik

2.1 EU-Türkei-Gipfel am 29.11.2015

Abbildung 1: EU-Türkei Gipfel am 29.11.2015



©European Council@flickr.com; <http://bit.ly/1VE0tGQ>

Box 2: Gemeinsame Erklärung der EU und der Türkei im November 2015

Gemeinsame Erklärung der EU und der Türkei nach dem Gipfeltreffen am 29.11.2015

2. Die Türkei und die EU haben erörtert, wie wichtig es ist, die vor ihnen liegenden **gemeinsamen Herausforderungen** zu bewältigen. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Oktober 2015 sind sie übereinstimmend der Auffassung, dass der **Beitrittsprozess mit neuer Energie** weitergeführt werden muss. Sie sagen zu, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen und die gegenseitige Solidarität voranzubringen und zur Vorbereitung ihrer gemeinsamen Zukunft ergebnisorientierte Maßnahmen anzunehmen. Sie sind entschlossen, die bestehenden Risiken und Bedrohungen konzertiert anzugehen und zu überwinden, um das Europäische Projekt zu stärken. (...)
3. Zu diesem Zweck ist vereinbart worden, dass **ein strukturierter und häufiger geführter Dialog auf hoher Ebene** eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, das enorme Potenzial der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU, das noch nicht vollständig entfaltet wurde, zu erschließen. In diesem Rahmen haben sich beide Seiten darauf geeinigt, dass **regelmäßig - zweimal im Jahr - Gipfeltreffen in geeigneter Zusammensetzung** stattfinden sollen. (...)
4. Beide Seiten begrüßen die Ankündigung, dass die Regierungskonferenz zur **Eröffnung des Kapitels 17** der Beitrittsverhandlungen am 14. Dezember 2015 stattfinden soll. Ferner nehmen sie Kenntnis von der Zusage der Europäischen Kommission, im ersten Quartal 2016 die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung einer Reihe von Kapiteln - unbeschadet der Position der Mitgliedstaaten - abzuschließen. (...)
5. Die EU begrüßt die Zusage der Türkei, die Erfüllung der Zielvorgaben des **Fahrplans für die Visaliberalisierung** gegenüber allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zu beschleunigen. (...) Beide Seiten sind sich darin einig, dass das Rückübernahmeabkommen EU-Türkei ab Juni 2016 in vollem Umfang anwendbar sein wird, so dass die Kommission im Herbst 2016 ihren dritten Fortschrittsbericht im Hinblick auf den Abschluss des Visaliberalisierungsprozesses - d.h. die Abschaffung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige im Schengen-Raum spätestens im Oktober 2016, sobald die Anforderungen des Fahrplans erfüllt sind - vorstellen kann.
6. Die EU wird unverzüglich und dauerhaft in der Türkei **humanitäre Unterstützung** leisten. Sie wird zudem ihre **finanzielle Unterstützung** insgesamt erheblich aufstocken. (...)
7. (...) Beide Seiten unterstreichen ihre gemeinsame Verpflichtung, durch entschlossene und rasche Maßnahmen die **Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke** zu intensivieren.
8. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Erweiterung vom Dezember 2014 haben die Türkei und die EU die Arbeiten **zur Aufnahme eines Wirtschaftsdialogs auf hoher Ebene vorgebracht**, der zu einer weiteren Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen beitragen und zur Einrichtung einer Business-Plattform, die Wirtschaftskreise zusammenbringen soll, führen wird. (...)
9. Die Türkei und die EU begrüßen die **Einleitung eines Energiedialogs auf hoher Ebene** und der strategischen Zusammenarbeit im Energiebereich, die am 16. März 2015 in Ankara initiiert worden war. (...)
10. Sie nehmen Kenntnis von den ersten vorbereitenden Schritten zum **Ausbau der Zollunion**. Nach Abschluss dieser Vorbereitungsarbeiten auf beiden Seiten könnten gegen Ende 2016 förmliche Verhandlungen aufgenommen werden.
(...)

Quelle: Europäischer Rat, abrufbar unter: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/>, (Hervorhebungen durch CETEUS)

Abbildung 2: Ergebnisse des Gipfels am 29.11.2015: Gemeinsamer Aktionsplan



Quelle: Eigene Darstellung, CETEUS (Centre for Turkey and EU-Studies, Köln), auf der Basis von: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/>

Tagung der Staats- und Regierungschefs mit dem türkischen Ministerpräsident Davutoğlu: Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans

Box 3: Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Anschluss an ihre Tagung mit Ministerpräsident Davutoğlu am 07.03.2016

Sie begrüßen ausdrücklich die heute von der Türkei vorgelegten zusätzlichen Vorschläge zur Bewältigung der Migrationsproblematik. Sie vereinbaren, auf der Grundlage der vorgeschlagenen Grundsätze auf Folgendes hinzuwirken:

- Rückkehr/Rückführung aller neuen irregulären Migranten, die von der Türkei aus auf den griechischen Inseln ankommen, auf Kosten der EU;
- für jeden von der Türkei von den griechischen Inseln rückübernommenen Syrer Neuansiedlung eines weiteren Syrers aus der Türkei in den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen;
- beschleunigte Umsetzung des Fahrplans zur Visaliberalisierung mit allen Mitgliedstaaten mit Blick auf Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige spätestens bis Ende Juni 2016;
- Beschleunigung der Auszahlung der ursprünglich bereitgestellten 3 Milliarden Euro, um die Finanzierung eines ersten Pakets von Projekten vor Ende März sicherzustellen, und Entscheidung über zusätzliche Finanzmittel für die Flüchtlingsfazilität für Syrer;
- Vorbereitung der Entscheidung über die möglichst baldige Eröffnung neuer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015;
- Zusammenarbeit mit der Türkei bei allen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sichereren Zonen leben können.

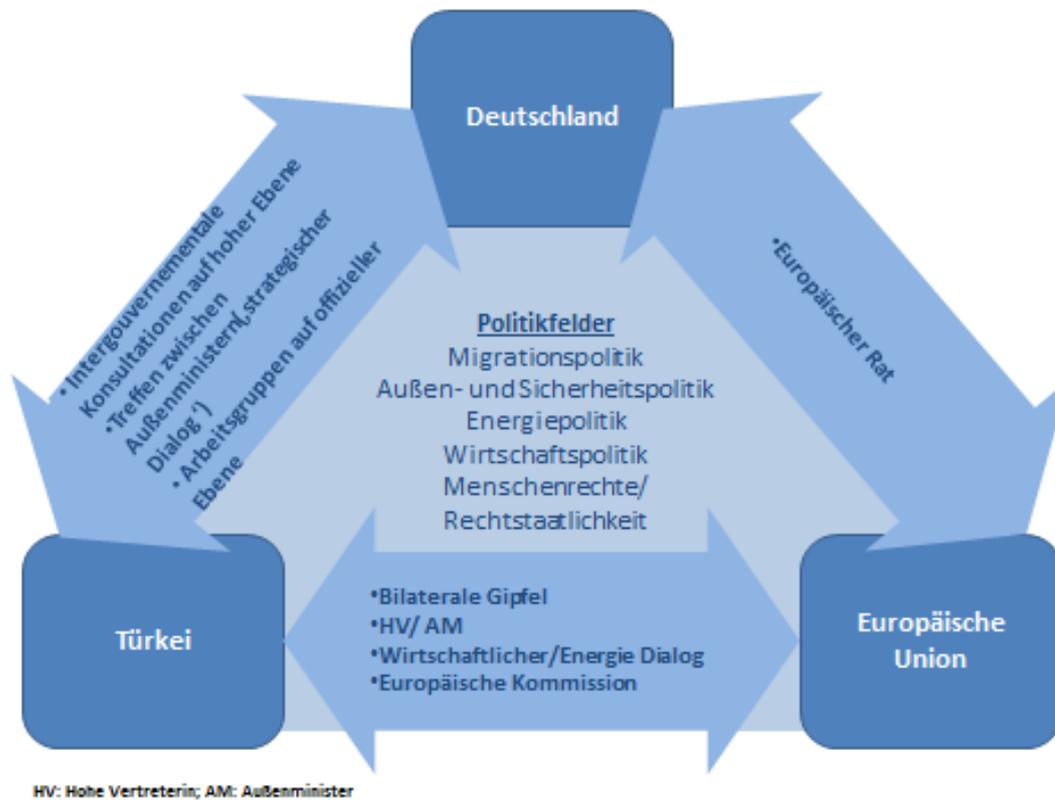
Quelle: Europäischer Rat, 08.03.2016, abrufbar unter:

Abbildung 4: Ergebnisse der EU-Türkei Tagung am 07.03.2016



Quelle: Eigene Darstellung, CETEUS (Centre for Turkey and EU-Studies, Köln) auf der Basis von:
<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/07-eu-turkey-meeting-statement/>

Abbildung 5: EU-Türkei: institutionelle Zusammenarbeit nach dem gemeinsamen Aktionsplan



Quelle: Eigene Darstellung, CETEUS (Centre for Turkey and EU Studies)

Imprint

CETEUS - University of Cologne

Prof Dr Wessels

Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Cologne, Germany

www.ceteus.uni-koeln.de

Disclaimer

This project has been funded with support from the European Commission and the Land North Rhine-Westphalia. This publication reflects the views of the author only. The Commission and the State Government cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.